

1. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Groß Düben (Hundesteuersatzung)**

Der Gemeinderat Groß Düben hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Hundesteuer für die Gemeinde Groß Düben beschlossen.

Artikel 1 - Änderungen

§ 6 Abs. wird wie folgt geändert:

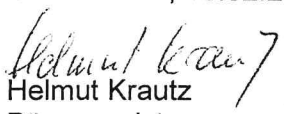
§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 50,00 €
 - b) für den zweiten Hund 50,00 €
 - c) für jeden weiteren Hund 50,00 €
- (2) Der Steuersatz für das Halten von gefährlichen Hunden nach § 2 Abs.3 beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 50,00 €
 - b) für jeden weiteren Hund 50,00 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.04.2017 in Kraft.

Groß Düben, 10.02.2017


Helmut Krautz
Bürgermeister

